

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2015 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0774/07/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.11.2007	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der SPD - Fraktion in der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 12.09.07		

Grund der Vorlage

Anfrage der SPD – Fraktion VO/0774/07 in der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 12.09.07

Beschlussvorschlag

Die Antwort wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 (Hartz IV), das in seinen wesentlichen Teilen (Sozialgesetzbuch 2. Buch – SGB II) am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende eingeführt. Die Bearbeitung dieser Leistung wurde in Wuppertal der ARGE, der Arbeitsgemeinschaft aus der

örtlichen Agentur für Arbeit und der Stadt Wuppertal übertragen.

Noch im Jahre 2004 erhielten durch das damalige Ressort Jugendamt und Soziale Dienste 24.000 Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt und 4.000 Menschen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Grundsicherungsleistungen im Jahr 2004 für ca. 4.000 Menschen zentral im Gebäude Neumarkt 2 bzw. im Verwaltungsgebäude Neumarkt 10 in Wuppertal – Elberfeld bearbeitet wurden. In den verschiedenen Bezirkssozialdiensten – so auch im Bezirkssozialdienst 1 in Wuppertal – Vohwinkel – wurde Hilfe zum Lebensunterhalt für insgesamt ca. 23.000 Menschen gewährt. Auch damals schon wurde ein kleiner Teil (ca. 1.000 Fälle) der Hilfe zum Lebensunterhalt in besonders gelagerten Fällen aus fachlichen Gründen zentral im Verwaltungsgebäude Neumarkt 10 bearbeitet.

Mit In-Kraft-Treten des SGB II wurde ab dem 01.01.2005 durch das Ressort Jugendamt- und Soziale Dienste nur noch in insgesamt 4.000 Fällen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gewährt. Die verbleibenden 24.000 Fälle gingen in den Zuständigkeitsbereich der ARGE Wuppertal über.

Von den 4.000 Fällen, die noch im Ressort Jugendamt- und Soziale Dienste zu bearbeiten waren, wurden – wie schon bisher – 1.000 Fälle aus fachlichen Gründen zentral im Verwaltungsgebäude Neumarkt 10 bearbeitet. Die Bearbeitung der übrigen 3.000 Fälle wurde den Bezirkssozialdiensten übertragen.

Durch die Fallzahlentwicklung musste der Bestand an Fachkräften in den Bezirkssozialdiensten auf 18,5 Vollzeitstellen reduziert werden. Daraus folgt, dass durchschnittlich für jeden der 7 Bezirkssozialdienste 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gewährung der Leistungen zur Verfügung stehen. Im Bezirkssozialdienst 1 – Vohwinkel sind dies derzeit genau 2 Mitarbeiter. Dabei hat sich in den vergangenen Monaten gezeigt, dass mit diesem Personalbestand die ordnungsgemäße Bearbeitung der Fälle nicht mehr sichergestellt werden konnte. Ein Krankheitsausfall oder eine Urlaubsreise (manchmal auch beides) führten zu nicht mehr zu verkraftenden Problemen bei der Vertretung untereinander. Die Beschwerden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diesen Zustand wurden immer häufiger. In Mitarbeitergesprächen wurde eindeutig darauf hingewiesen, dass Kolleginnen und Kollegen beabsichtigten, sich aus dem Bereich weg zu bewerben, wenn sich die Situation nicht verändern würde.

In einem ersten Schritt hat das Ressort Soziales, das seit dem 01.07.05 die Aufgaben des Sozialhilfeträgers wahrnimmt geprüft, inwieweit es denkbar ist, aus dem vorhandenen Personalbestand im Gesamtressort und aus dem vorhanden Personalbudget ein Springersystem zu finanzieren. Diese Prüfung hat ergeben, dass das Personalbudget ein solches System nicht zulässt. Die entsprechenden Mittel und das entsprechende Personal sind nicht vorhanden.

Zur dauerhaften Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung sah sich das Ressort daher gezwungen – nicht zuletzt auch mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die Zentralisierung der Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorzuschlagen. Die Bündelung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (18,5 Vollzeitstellen) an einem zentralen Ort, erleichtert eine Vertretungsregelung erheblich. Zum Teil wird diese dadurch erst möglich. Hinzu kommt, dass derzeit 4 Expertinnen für die verschiedenen Bezirkssozialdienste tätig sind, die aktuell innerhalb der Woche von BSD zu BSD „reisen“ müssen. Durch das zentrale Angebot erübrigt sich diese „Reisetätigkeit“. Hinzu kommt, dass im kommenden Jahr gem. einer Vereinbarung mit dem Stadtkämmerer eine der Expertenstellen einzusparen ist, so dass sich die verbleibenden 3 Expertinnen die 7 Bezirkssozialdienste untereinander aufteilen müssten.

Die Sozialverwaltung sieht im sozialraumorientierten Ansatz der Hilfestellung und damit

im dezentralen Leistungsangebot grundsätzlich die richtige bürgerorientierte Versorgung in der Stadt. Unter den gegebenen Umständen kann aber ein solches Angebot für die wirtschaftliche Sozialhilfe nicht aufrecht erhalten bleiben. Aus diesem Grunde hat die Sozialverwaltung sich entschieden, das Angebot zu zentralisieren.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt